

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telefax: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Dieter Haack MdB, Bundesbauminister, erläutert die Wohnungs- und Städtebaupolitik 1980: Wohnungseigentumsförderung muß gezielt Familien mit Kindern zukommen.

Seite 1-3

Renate Lepsius MdB zum 218-Bericht der Bundesregierung: Anregungen zur Sensibilisierung.

Seite 4/5

Hermann Granzow, Staatssekretär im Bundeswissenschaftsministerium, unterstreicht die Verantwortung des Staates für die Unversität: Freiheitsräume schaffen.

Seite 6-8

Dieter Lattmann MdB äußert sich zu einer konkreten Utopie von Günter Grass: Stiftung unteilbare Kultur-nation?

Seite 9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 812-1

35. Jahrgang / 23 / 1. Februar 1980

Wohnungs- und Städtebaupolitik 1980

Wohneigentumsförderung muß gezielt Familien mit Kindern zukommen

Von Dr. Dieter Haack MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik kann auf eine erfolgreiche Bilanz zurückblicken. In den 70er Jahren wurden rund fünf Millionen Wohnungen gebaut, etwa 13 Millionen Menschen mit neuem Wohnraum versorgt. Fast jeder fünfte Haushalt lebt heute in einer Wohnung, die nicht älter als zehn Jahre ist. Der soziale Wohnungsbau hatte an dieser Entwicklung einen beachtlichen Anteil. Rund 30 Prozent der fertiggestellten Wohnungen sind mit seiner Hilfe entstanden. Die durchschnittliche Wohnfläche der neuen Wohnungen ist zwischen 1970 und 1979 um 23 Prozent auf fast 103 Quadratmeter gestiegen. Durch diese erhebliche Bauleistung konnte bei der Versorgung unserer Bevölkerung mit Wohnraum ein quantitativ wie qualitativ hoher Stand erreicht werden.

Trotz dieser insgesamt guten Versorgungslage bestehen nach wie vor erhebliche Probleme. So sind kinderreiche Haushalte immer noch schlechter untergebracht als kleinere Haushalte. Für junge Familien, Alleinerziehende und alte Menschen fehlt häufig geeigneter Wohnraum zu tragbaren Mietbelastungen. In Ballungsgebieten gibt es eine neue Wohnungsknappheit. Ein erheblicher Teil des Wohnungsbestandes entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen von modernen Wohnverhältnissen. Ein Großteil der Wohnungen erweist sich zudem als unzureichend wärmeisoliert. Weitere Anstrengungen erfordert auch die Förderung der Eigentumsbildung im Wohnungsbau. Lediglich 20 Prozent der an Haus- und Grundbesitz vermögensesten Haushalte besitzen 80 Prozent des Brutto-Haus- und Grundvermögens. Nur knapp 40 Prozent aller Haushalte verfügen über Wohneigentum. Dabei ist die Wohneigentumsquote in Ballungsgebieten deutlich niedriger als in Mittelstädten und ländlichen Gebieten.



Der Städtebau in den 70er Jahren war durch eine enorme Ausdehnung der Siedlungsfläche und Anstrengungen bei der Stadtsanierung gekennzeichnet. Die Siedlungsfläche ist in dieser Zeit pro Tag um etwa 100 Hektar gewachsen. Hieran hatte die Verkehrsfläche einen nicht unbeachtlichen Anteil. Daß es trotzdem gelungen ist, die Stadtzentren als kommerzielle und kulturelle Mittelpunkte der Stadtregion zu erhalten, ist ein wesentlicher Verdienst der Sanierungsförderung. Mit ihrer Hilfe konnten in über 700 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Funktionsverbesserungen von erheblichem Ausmaß erreicht werden. Ich erinnere nur an die vielen Fußgängerzonen, mit deren Hilfe die Städte den Konkurrenzkampf mit den Verbrauchermärkten vor den Stadttoren für sich entscheiden konnten. Hinzu kommen allein aus dem Programmteil "Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden" des Zukunftsinvestitionsprogramms über 2.600 geförderte Einzelprojekte. Insgesamt belief sich das finanzielle Engagement des Bundes in diesem Bereich auf über 3,5 Milliarden DM. Heute können wir mit Stolz feststellen, daß wohl in jeder größeren Stadt des Bundesgebietes mit Hilfe der Sanierungsförderung wesentliche städtebauliche Impulse ausgelöst worden sind.

Dennoch sind auch im städtebaulichen Bereich noch nicht alle Probleme gelöst. Insbesondere die Wohnverhältnisse in den innenstadtnahen Quartieren aus der Zeit vor 1914 haben unter der zunehmenden Belastung des Wohnumfeldes gelitten. Die schlechten Wohnumfeldverhältnisse sind auch der Grund, warum die private Modernisierungstätigkeit in diesen Quartieren nicht im erforderlichen Ausmaß in Gang kommt. Es besteht die Gefahr, daß immer mehr innerstädtische Wohngebieten zu Sanierungsgebieten mit erheblichen städtebaulichen Mißständen werden.

In dieser Situation ergeben sich für die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Bundes zu Beginn der 80er Jahre fünf Ziele:

1. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die bestehende Unterversorgung mit Wohnraum abzubauen. Diese gilt besonders für die Großstädte und Ballungsgebiete. Für diese Regionen muß der soziale Mietwohnungsbau verstärkt und die Rahmenbedingungen für den freifinanzierten Mietwohnungsbau verbessert werden. Die Wohnkaufkraft einkommensschwächerer Haushalte ist mit Hilfe des Wohngeldes zu verbessern und der soziale Wohnungsbestand für diese Bevölkerungsschichten zu sichern.
2. Unsere Anstrengungen zur Stadterhaltung und Stadterneuerung sind zu verstärken. Die Sanierungsförderung muß um Belange des Wohnumfeldes erweitert und zur staatlichen Daueraufgabe werden. Die Modernisierungsförderung sollte stärker in städtebaulichen Problemgebieten zum Einsatz kommen. Gleichzeitig gilt es, die Ziele der Energieeinsparung im Wohnungs- und Städtebau zu verwirklichen. Dies bedeutet eine Ausschöpfung des Einsparungspotentials bei der Gebäudeheizung sowie die Durchsetzung regionaler Versorgungskonzepte, mit deren Hilfe das Erdöl als Energieträger für Heizzwecke durch Fernwärme oder Gas ersetzt werden kann.
3. Die Förderung von Wohneigentum muß gezielter Familien mit Kindern zugute kommen, vor allem bei der indirekten steuerlichen Förderung. Die Bausparförderung ist beizubehalten.
4. Das gesamte Fördersystem muß übersichtlicher gestaltet werden. Dabei ist eine Vereinfachung anzustreben. Der Mitteleinsatz ist insbesondere unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der Begünstigten und der regionalen Versorgungsunterschiede zielgerichteter auszugestalten. Die Aufgabenerledigung zwischen Bund und Ländern bedarf der wirkungsvolleren Organisation. Für einen Rückzug des Staates aus der Wohnungs- und Städtebaupolitik besteht angesichts der vor uns liegenden weitreichenden Aufgaben kein Anlaß.
5. Schließlich muß die Städtebau- und Wohnungspolitik stärker mit den Zielen anderer Fachpolitiken abgestimmt werden. Dies gilt besonders für die Verkehrspolitik, die



wesentliche Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der Stadt setzt. Alle Fachpolitiker sollten sich verstärkt darum bemühen, schonend mit der Natur umzugehen. Dabei sollte der Freizeitwert der Städte erhöht, die notwendigen Naherholungsflächen trotz anhaltender Besiedlung des Umlandes erhalten und ökologisch wertvolle Gebiete von jeder Bebauung - einschließlich der durch Verkehrswege - ausgespart werden.

An laufenden Gesetzesvorhaben 1980, die zu den genannten Zielen einen Beitrag leisten, sind zu nennen:

1. Das Wohnungsbauänderungsgesetz 1980 wird überall dort die Mietpreis- und Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau aufrecht erhalten, wo weiterhin ein erhöhter Bedarf an Wohnungen besteht. Dieses Gesetz wird ferner den Schutz der Mieter bei der Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen verbessern.
2. Ein weiteres wichtiges Gesetzgebungsvorhaben, das noch in diesem Sommer verabschiedet werden soll, ist die 6. Novelle zum Wohngeldgesetz. Das Wohngeld ist die sozial gezielteste Subvention im gesamten Wohnungsbauhaushalt. Es soll für die wirtschaftlich Schwächeren ein angemessenes Wohnen sichern. Knapp zwei Milliarden DM betragen die staatlichen Aufwendungen für diesen Zweck im letzten Jahr. Das Wohngeld wurde zuletzt 1978 den Einkommen und Mieten angepaßt. Heute steht das Wohngeld als Teil der steuer- und finanzpolitischen Beschlüsse der Koalitionsfraktionen vor einer neuen Novellierung, die zum 1. Januar 1981 wirksam werden soll. Dabei wird besonders darauf geachtet, daß Haushalte mit vier und mehr Personen bessergestellt werden.
3. Einen wichtigen Teil der Mietnebenkosten machen heute die Heizkosten aus. 1,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche oder grob 30 Prozent der Nettomiete müssen für diesen Zweck im Durchschnitt monatlich ausgegeben werden. Die in der parlamentarischen Beratung befindliche Novelle zum Energieeinsparungsgesetz soll dazu beitragen, diesen Anteil nicht weiter steigen zu lassen. Die Novelle sieht Ermächtigungen für Rechtsverordnungen vor, durch die auch für bestehende Gebäude und bestehende heiztechnische Anlagen Anforderungen an den Wärmeschutz gestellt werden können. Ferner soll die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heizkosten über den sozialen Wohnungsbau hinaus generell verbindlich werden.
4. Auch im Bereich der Wohnumfeldverbesserung befinden sich wichtige Gesetzgebungsvorhaben noch in der parlamentarischen Beratung. Zu nennen wäre das Verkehrslärmschutzgesetz und die Novelle zum Straßenverkehrsgesetz. Beide Gesetzgebungsvorhaben werden maßgeblich dazu beitragen, die vom Straßenverkehr ausgehenden Belästigungen in Innenstadtnahen Wohngebieten zu verringern.

(- / 1.2.1980/hl/ca)

+ + +



Anregungen zur Sensibilisierung

§ 218-Bericht warnt vor einer Polarisierung der Debatte

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Bericht der Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten § 218 Strafgesetzbuch ist jetzt vom Bundeskabinett verabschiedet und dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden. Auf rund 550 Seiten ist eine sorgsame Zusammenstellung statistischen Materials und Befragungen von Frauen, Ärzten und Fachleuten vorgenommen worden. Diese Informationsfülle wird der Öffentlichkeit Anregungen zur Sensibilisierung einer zuweilen mit schärfster Polemik geführten Debatte um die Reform des Paragraphen 218 geben. Der Bericht warnt vor einer Polarisierung der Debatte. Das ist begrüßenswert. Denn den Frauen mitsamt ihren Problemen wäre damit am wenigsten geholfen.

"Gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch", so heißt es auf Seite 525 des Berichtes, "dienen der Normierung der Rechte schwangerer Frauen sowie der Rechte des ungeborenen Lebens, sofern diese in Gegensatz zueinander treten. Die Konflikte bei ungewollten Schwangerschaften lassen sich durch Gesetze nicht lösen, sondern bestenfalls so regeln, daß menschliches Leid so weit wie möglich verringert wird". Unser aller Ziel muß es daher sein, den betroffenen Menschen nicht "richtige Lösungen" für ihr jeweils spezifisches Leben zu diktieren. Aber eine Verbesserung der Sexualaufklärungen, eine Verbreiterung verantwortungsvoller Aufklärung, der Ausbau von Beratungsstellen und sozialpolitische und familienpolitische Leistungen sind vonnöten; hier vor allem und in erster Linie sind die Politiker in den Ländern und im Bund gefordert.

Gründlich räumt der Kommissionsbericht mit den bekannten Vorurteilen auf. Von einer sogenannten "Abtreibungsmentalität" kann, wie nachgewiesen wird, überhaupt nicht die Rede sein. Im Gegenteil: Frauen selbst halten einen Schwangerschaftsabbruch mit Abstand für die schlechteste Möglichkeit zur Vermeidung einer ungewollten Schwangerschaft. Gleichwohl: mehr als zwei Drittel der Bevölkerung halten weiter einschränkende Regelungen - sie wurden vor allem aus Richtung Bayern diskutiert - beim indizierten Schwangerschaftsabbruch für nicht wünschenswert.

Die offiziellen Zahlen über den Schwangerschaftsabbruch - es waren 1978 hiernach 73.548 - besagten laut Bericht nichts über die Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche aus. Denn in alten Statistiken konnten die Zahlen der illegalen Abtreibungen, die mit einer Dunkelziffer von 200.000 bis 400.000 im Jahr angegeben wurden, nicht erfaßt werden. Diese Zahl hat erfreulicherweise drastisch abgenommen, die Frauen wurden aus der Illegalität herausgeholt.

Einen wunden Punkt, so scheint mir, zeigt der Kommissionsbericht in diesem Zusammenhang auf. Ich meine die Praktiken der Beratung und Behandlung. Erschreckend ist die Aussage: "Die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Familien, Mutter und Kind bilden in der Regel keinen Anreiz, eine Entscheidung zugunsten des Kindes zu treffen."



Deshalb muß gerade hier in der Ausweitung und Verbesserung der Beratung einer unserer Arbeitsschwerpunkte liegen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß Frauen nicht, wie im Kommissionsbericht geschildert, durch Ärzte und Berater diskriminiert, sondern schonend als normale Patienten behandelt werden.

Auch in den Aussagen zu den notwendigen begleitenden Maßnahmen und zur Verbesserung der Information kommt man zu Schlüssen, die den in die Reform des Paragraphen 218 gelegten Intentionen entsprechen. Denn gezielte Aufklärung über den Schwangerschaftsabbruch, eine bessere Sexualerziehung und bessere Informationen über Empfängnisverhütung sind notwendige Grundlagen, um die Zahl der Abbrüche zu verringern.

Weiteres Ziel muß es sein, Verbesserungen von Leistungen und Maßnahmen der Familienförderung zu erreichen, so daß alle Familien und Frauen - auch die, die wirtschaftlich schlecht dastehen - Kinder erziehen und sich auf ihre Geburt freuen können. Mit der Bereitstellung des Mutterschaftsurlaubes, der zum Elternurlaub ausgebaut werden muß, hat die Bundesregierung die richtigen Weichen gestellt. Diese Maßnahmen können natürlich nur dann greifen, wenn das Schlagwort von einer kinderfreundlichen Gesellschaft nicht im leeren Raum verhallt. Der diesbezügliche Umdenkungsprozeß ist weiter zu fördern.

Der Kommissionsbericht bietet eine gute Grundlage für eine weitere ehrliche Diskussion um den Paragraphen 218. Er hat all denen widersprochen, die diese Problematik auf einen Schwarzweiß-Nenner bringen wollen.

(-/1.2.1980/vo-he/oa)

+ + +



Freiheitsräume schaffen

Die Verantwortung des Staates für die Universität

Von Dr. Hermann Granzow

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

These 1: Das Verhältnis von Hochschule zu Staat wird durch die Begriffe "Selbstverwaltung" und "Staatsverwaltung" nicht hinreichend beschrieben. Zwischen diesen Bereichen wird ein neuer dritter Bereich immer umfangreicher und wichtiger, in dem sich die beiderseitigen Aufgaben nicht reinlich scheiden lassen, sondern nur im "Zusammenwirken" von Hochschule und Staat wahrgenommen werden können.

Die wachsende Bedeutung der Hochschulen für die einer modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft gestellten Aufgaben und die zunehmende Einbindung des Hochschulwesens in die staatliche Gesamtplanung lassen die bisherige Trennung in Selbstverwaltung und Staatsverwaltung als immer fragwürdiger erscheinen. Zwischen den "akademischen Angelegenheiten", die von der Hochschule in alleiniger Verantwortung unter der Rechtsaufsicht des Staates wahrgenommen werden, und den "staatlichen Angelegenheiten", die der Staat als Träger der Hochschule (oder die Hochschule im Auftrage des Staates und nach staatlicher Weisung) wahrnimmt, gibt es neue Aufgaben, die nur im Zusammenwirken und in gegenseitiger Verständigung gelöst werden können.

Zwei Beispiele: Die Studienreform und die Hochschulplanung - sie werden vom Hochschulrahmengesetz (Paragraph 60) als die wichtigsten Kooperationsfelder von Staat und Hochschulen genannt. Hier gibt es heute für die Universitäten nicht mehr die Möglichkeit eines Rückzuges auf "akademische Angelegenheiten", und ich meine, zu ihrem Vorteil, auch wenn die Verfolgung dieses Vorteils oft beschwerlich ist.

These 2: Die Verantwortung des Staates bezieht sich nicht nur auf die "äußeren Angelegenheiten" der Hochschulen, wie ihre Finanzierung und ihre personelle Ausstattung. Der Staat muß auch das "innere Funktionieren" der Hochschule als einer Stätte freier Wissenschaft und wissenschaftlicher Berufsvorbereitung, aber auch die ständige Erneuerungsfähigkeit und -bereitschaft der Hochschulen gewährleisten.

Der Staat trägt Verantwortung für die Ausgestaltung der organisatorischen Regelungen, die es ermöglichen müssen, daß sich eine "wissenschaftsadäquate" Binnenstruktur bilden kann. Dabei hat er einerseits Freiräume zu schaffen, in denen Forschung und Lehre sich nach den Gesetzen der Wissenschaft selbst entfalten können; andererseits muß er berücksichtigen, daß die Hochschulen heute zunehmend "Gegenstand und Mittel einer öffentlich kontrollierten Bildungs- und Forschungspolitik" (so eine Formulierung des Bundesverfassungsgerichtes) sind, das heißt er muß sich als Garant dafür verstehen, daß die Erwartungen der Gesellschaft an die Hochschule erfüllt werden. Das gilt vor allem für die Ausbildungsaufgaben der Hochschulen. Anders als im Bereich der Grundlagenforschung, wo Finanzierungsfragen im Vordergrund stehen, sind dem Staat im Bereich der Ausbildungsaufgaben weitergehende Gestaltungspflichten und -rechte zugewachsen. Der Staat muß hier - unter Wahrung der durch Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz gezogenen Grenzen - auch organisatorischen und inhaltlichen Einfluß nehmen können, als Folge seiner Garantenstellung hinsichtlich der beruflichen Qualifikation der Hochschulabsolventen.

Ich will die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen keineswegs idealisieren. Die staatliche Seite muß noch wesentlich mehr dazu beitragen, daß eine "verantwortete Autonomie" funktionieren kann: Weniger punktuelle, bürokratische Eingriffe, klarere und überzeugendere Eckwertvorgaben, gerade auch im ökonomischen Bereich. Man darf sich nicht der Tatsache verschließen, daß staatliche Regelungen auch den Zweck haben, Freiheitsräume zu schaffen. Sie sollen sichern, daß sich Forschung und Lehre in der notwendigen Freiheit vollziehen können; sie geben Bürgern und Institutionen Schutz vor Übermächtiger Bürokratie, staatlicher Willkür und Herrschaftsansprüchen von Interessengruppen.

These 3: Die staatliche Gesetzgebung muß darauf achten, daß die Bereitschaft der Hochschulen zur Lösung ihrer Aufgaben in eigener Verantwortung gefördert und nicht gelähmt wird. In weiten Bereichen darf der Gesetzgeber nur "Hilfe zur Selbst-

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



hilfe" leisten. Allerdings hat der Gesetzgeber an den "Nahtstellen", wo sich die Interessen der Hochschulen mit den Interessen der Gesellschaft berühren, eine Entscheidungspflicht; das gilt etwa für den Zugang zur Hochschule.

Die Klage über die "Verrechtlichung" des Hochschulwesens ist heute allgemein. Man wird hier unterscheiden müssen: In wichtigen Bereichen hat die staatliche Gesetzgebung Bürgerrechte, verfassungsrechtlich verbürgte Teilhaberechte bewirkt. Dies kann man nicht als Fehlentwicklung, sondern muß es als Fortschritt einstufen. Für weitere Bereiche ist die Frage zu stellen, ob es zu der erfolgten Verrechtlichung eine Alternative gab. Gesetze sind nun einmal eine wichtige Form staatlichen Handelns - hätte der Staat denn wesentliche Schritte in der Hochschulreform durch Erlaß der Hochschulverwaltung in den Ministerien in Gang setzen sollen? Die Länder haben Ende der 60er Jahre Hochschulgesetze erlassen, weil sie gar nicht anders konnten, denn es hatte sich gezeigt, daß die Hochschulen aus eigener Kraft erforderliche Reformen nicht einleiten konnten. Insoweit war die heute beklagte Verrechtlichung ein Weg, zu dem es keine Alternative gab.

In weiten Bereichen muß es aber bei der Hochschulgesetzgebung darum gehen, wesentliche Ziele und Eckwerte festzulegen und sich auch darauf zu beschränken. Das Hochschulrahmengesetz von 1976 hat sich daran orientiert. Ihm kann eine heute häufig beklagte Verrechtlichung nicht angelastet werden. Vielmehr können wir für dies Gesetz in Anspruch nehmen, daß es sich auf Grundsätze beschränkt und auf die Mobilisierung der eigenen Kräfte der Hochschulen gesetzt hat. Leider haben manche Länder - auch solche, die bisher überhaupt kein Hochschulgesetz hatten! - die Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes zum Anlaß genommen, das Leben in der Hochschule bis ins kleinste Detail zu regeln.

These 4: In den Universitäten muß die Angst vor der Eigenverantwortung überwunden werden. Die Schwierigkeit, eine neu definierte Autonomie zu verwirklichen, darf nicht zur Flucht in die bürokratische Staatsregie führen. Eine zeitgemäße Hochschulökonomie und ein wirksames Hochschulmanagement sind wichtige Grundvoraussetzungen für die Selbstbehauptung der Universität.

Die Haushalte großer Hochschulen bewegen sich heute in einer Größenordnung von mehreren 100 Millionen DM. Universitäten sind nicht nur Stätten der Forschung und Lehre, sondern auch große Arbeitgeber und ökonomische Zentren ihrer Region. Fragen des effizienten und leistungsorientierten Mitteleinsatzes, die im engeren Sinn auch unter dem Stichwort "Hochschulökonomie" behandelt werden, haben in den vergangenen Jahren immer stärker an Gewicht gewonnen - auch im Bewußtsein der Hochschulen selbst. Gleichwohl sehe ich in diesem Bereich einer aufgabengerechten Selbststeuerung der Hochschulen noch große Verbesserungsmöglichkeiten.

Ich verspreche mir Verbesserungen nicht durch von außen bestimmte administrative Reglementierung und Detailkontrolle, sondern durch eine Stärkung der Selbstverantwortung der Hochschulen. Dies dürfte zunächst auch eine psychologische Aufgabe sein: Nicht selten hat man den Eindruck, daß die Beteiligten in den Universitäten eher bereit sind, sich an eine bürokratische Staatsregie zu gewöhnen, als eine starke Hochschulleitung zu akzeptieren.

These 5: Studienreform wird in den Hörsälen und Seminaren stattfinden - oder sie wird überhaupt nicht stattfinden. Die Verantwortung für die Studienreform kann den Hochschulen niemand abnehmen. Gelingen kann Studienreform aber nur, wenn Hochschule, Staat und Sozialpartner zusammenwirken.

Über Studienreform ist lange und viel geredet worden; wer die hochschulpolitische Landschaft realistisch betrachtet, weiß, daß wenig erst geschehen ist. Studienreform hat aber für die Hochschulen erste Priorität. Sie muß die grundsätzlich veränderten Rahmenbedingungen für die Hochschulausbildung berücksichtigen, die heute schon die Hochschulen prägen, ohne daß Inhalt, Struktur und Methode des Studiums wesentlich verändert worden sind.

- Die Hochschulen nehmen heute nicht mehr fünf oder acht Prozent eines Jahrgangs auf, sondern fast 20 Prozent. Diese Expansion, die gleichzeitig eine breite soziale Öffnung kennzeichnet, können und wollen wir nicht zurücknehmen.

- Die Vorbildung der Studienbewerber hat sich wesentlich verändert. Die Verbreiterung des Bevölkerungsanteils, der das Gymnasium abschließt, führt neue Schichten in die Universitäten mehr als 40 Prozent derjenigen, die heute an wissenschaftlichen Hochschulen studie-



ren, haben Eltern mit Volksschulbildung. Die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe erlaubt es, durch Fächerwahl Schwerpunkte zu setzen und damit gleichzeitig Fächer abzuwählen. Neben das Gymnasium sind weitere Wege zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung getreten. All das war gewollt, wirft aber schwierige Fragen dazu auf, welcher Art die Basiskompetenz ist, die regelmäßig außerhalb und vor der Hochschule zu erwerben ist und wo die Aufgabe der Hochschule liegt, den so unterschiedlich zusammengesetzten Studienanfängern die Eingangsphase zu erleichtern und den einen oder anderen fachlichen Ausgleich vorzunehmen. Klagen der Professoren über die Vorbildung der Studienanfänger hat es schon immer gegeben. Wir müssen aber vermeiden, daß es in dieser Frage heute zu einem Konflikt kommt, den ich als kulturellen Konflikt zwischen den Generationen charakterisieren möchte. Mangelnde Aufgeschlossenheit der Hochschulen für die bildungspolitische Entwicklung im Schulbereich wäre die einfachste, aber auch ungenügendste Antwort auf eine neue Situation.

- Die Bildungsansprüche der geburtenstarken Jahrgänge, die in den 60er Jahren in die Hochschulen drängen werden, müssen befriedigt werden. Wir können nicht diese Jahrgänge durch eine restriktive Hochschulpolitik benachteiligen. Die Zahl der Studenten wird also in dieser Dekade noch wachsen; die Aufgabe, Lehre und Studium richtig zu organisieren, wächst und nimmt nicht etwa an Bedeutung ab.

- Die Berufsperspektiven für Hochschulabsolventen haben sich verändert. Es wird zu einem Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker kommen, der von Absolventen und Beschäftigten ein Umdenken verlangt. Hochschulabsolventen werden nicht mehr nur als Führungskräfte tätig sein; ihr Anteil an allen Erwerbstätigen wird von rund 5,5 Prozent im Jahre 1970 auf fast elf Prozent im Jahre 1990 ansteigen.

Die Regelstudienzeit als zeitlicher Orientierungsrahmen für die Studienreform bleibt sinnvoll. Sie ist in erster Linie als Aufforderung an die Hochschulen gedacht, das Lernangebot so zu gestalten, daß das Studium in einer überschaubaren und vertretbaren Zeit abgeschlossen werden kann. Der dazu erforderliche Prozeß darf weder zu Lasten der Qualität des Studiums, noch gar zu Lasten der Studenten gehen. Er soll vielmehr dazu führen, daß der Gesichtspunkt der Relevanz, des Exemplarischen und daß der Verzicht auf Stoffhuberei an die Stelle der alten Übung treten, immer neue Stoffmassen und die unterschiedlichsten Interessen der prüfenden Hochschullehrer in das Studium aufzunehmen, Studium gleichsam zum Bauchladen einer Wissenschaft zu machen, statt zum Schlüssel, der ein Gebiet so weit aufschließt, daß der Hochschulabsolvent seine ersten Schritte im Beruf selbständig und wissens- und erkenntnisbringend vornehmen kann.

Es versteht sich, daß zu dieser "Roßkur" gegenüber den eigenen stofflichen Bedürfnissen nur die Hochschulen selbst im Stande sind. Der Staat, die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber können ihnen dabei helfen, indem sie in konstruktiver Form darauf hinweisen, was aus ihrer Sicht wirklich von Bedeutung ist, was Teil der Erstausbildung und was Teil der Fortbildung sein sollte. Diese "Meldungen aus dem Beschäftigungssystem" muß die Hochschule freilich, wenn sie Studienreform wirklich will, mit Loyalität entgegennehmen und verarbeiten.

These 6: Für die Forschung in den Hochschulen tritt an die Stelle des Leitbildes von "Einsamkeit und Freiheit" der Gesichtspunkt der "Offenheit und erkenntnisgerichteten Distanz".

Die Offenheit ist der Hochschule weder im Prinzip noch von der Praxis her fremd. Über die von ihr Ausgebildeten trägt die Hochschule die Ergebnisse ihrer Forschung in die Berufe. Forschung beeinflusst unser Wirtschaftswachstum ebenso wie die Wirklichkeit der Schulen oder die Krankenversorgung in den Kliniken. Und doch ist hier sicher noch manches zu verbessern. Sonst fänden unsere Anregungen und Fragen zur Förderung des Forschungs- und Technologietransfers nicht eine so aufmerksame Resonanz in den Hochschulen; sonst würde dieses Thema nicht immer wieder unter verschiedenen Aspekten diskutiert.

Wir begrüßen, fordern und fördern die Offenheit der Hochschulforschung. Aber wir respektieren auch die Distanz. Eine Distanz, die nicht Isolierung meint, meint übrigens auch nicht Distanzierung der Hochschullehrer von ihrer Hochschule. Das ist eine Distanz, die es erlaubt, nicht nur mit Abstand von den Problemen, sondern auch ohne Einengung in zu stringente Vorgabe von Forschungszielen und Projektabläufen den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen, auch scheinbar zunächst nicht weiterführende Nebenwege deutlich zu verfolgen und auf mögliche Erkenntnisgewinne abzutasten und das zu erforschen, woran kein anderer arbeitet oder gedacht hat.

(-/1.2.1980/ks/ca)

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Stiftung unteilbare Kulturnation ?

Zu einer konkreten Utopie des Günter Grass

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Für die Einrichtung einer Nationalstiftung unter gemeinschaftlicher Verantwortung beider deutscher Staaten hat sich unlängst der Schriftsteller Günter Grass öffentlich ausgesprochen. Nachdem das ursprüngliche Vorhaben einer Kulturstiftung der Bundesrepublik namens Deutsche Nationalstiftung durch "föderalistisches Gerangel" und durch den "aberwitzigen" Vorschlag, West-Berlin zum Standort einer solchen Stiftung zu machen, korrumpiert worden sei, helfe nur noch eine Lösung, die nach der These "zwei Staaten, eine Kulturnation" einen Nationalbegriff setze, vor dem niemand Angst haben müsse. Das entspreche "unserem Selbstverständnis". Die Stiftung solle unter dem Dach des Begriffs Kulturnation zustandekommen und von beiden deutschen Staaten paritätisch verantwortet werden.

So weit Günter Grass mit der ganzen Unerschrockenheit eines Autors, der sich an die Derührungsängste der Deutschlandpolitiker nicht gebunden fühlt. Sein Anstoß ist wichtig für die in den Parlamenten von Bund und Ländern inhaltlich verkommene Diskussion um die Stiftung, gerade weil es sich um eine vorläufige Utopie handelt. Wer miterlebt hat, wie festgefahren sich allein die Gespräche zwischen DDR und BRD über ein Kulturabkommen ausnehmen, wer überdies die weltpolitische Eskalation des Kalten Krieges nüchtern berücksichtigt, kann sich nicht einbilden, daß eine gemeinsame Kulturstiftung des geteilten Deutschland in absehbarer Zeit zu verwirklichen wäre.

Um so wichtiger ist der jetzt realisierbare Schritt, nämlich die vom Bundesinnenminister angestrebte und im Haushaltsausschuß des Bundestages diskutierte Entsperrung von zunächst 16,4 Millionen DM aus den Mitteln, die für die Nationalstiftung vorgesehen waren. Zielsetzung: Länderübergreifende Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur durch einen Musikfonds, einen Kunstfonds und einen Literaturfonds mit Vergabe der Mittel unter Mitsprache der Betroffenen durch ihre Organisationen, die unter anderem in der Notgemeinschaft Deutsche Nationalstiftung zusammengeschlossen sind. Auch diese kleine Anfangslösung, die spätere umfassendere Beschlüsse nicht beeinträchtigt, jetzt zu verhindern, wäre ein kulturpolitischer Schildbürgerstreich. (-/1.2.1980/va-he/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

